

Verbotsliste, Liste der erlaubten Medikamente, Online-Medikamentenabfrage

Eine Verbotsliste der Medikationen/Substanzen sowie verbotenen Methoden werden jährlich durch die World Anti-Doping Agency (WADA) aktualisiert und veröffentlicht. Gerade behinderte Athleten, die auf bestimmte, der verbotenen Liste zugeordneten Medikamente angewiesen sind, müssen medizinische Ausnahmen (sogenannte TUE's = Therapeutic Use Exemptions) beim IPC bzw. der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) Deutschland beantragen. Ihre behandelnden Ärzte werden durch Bestätigung der erforderlichen Einnahme des Medikaments und der Stellungnahme zur Therapie ohne wirksame Alternative eines anderen Mittels eingebunden. Verbandsärzte, Trainer, Betreuer, auch Lehrer und Eltern müssen sich neben den Athleten mit den Regularien vertraut machen. Bei jeder neuen Verordnung von bestimmten Medikamenten, die verbotene Substanzen erhalten, ist zukünftig vor der Einnahme eine medizinische Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Nicht genehmigte bzw. unerlaubte Medikamente dürfen die Athleten weder einnehmen noch besitzen, da dies bei einer Kontrolle zu einem positiven Ergebnis führen kann und der Athlet die Sanktionen (Verwarnung bis hin zu einer lebenslange Sperre) zu tragen hat. Jeder Athlet ist selbst für die Einnahme von Medikamenten und somit ggf. verbotener Substanzen verantwortlich. Dabei ist ebenso §6 des Arzneimittelgesetzes zu beachten. Die NADA veröffentlicht jährlich eine Liste der Medikamente, die erlaubt sind. Zudem hat die NADA auf ihrer Internetseite eine Online-Medikamentendatenbank. Dort kann man Medikamente als Suchbegriff eingeben und erhält eine Mitteilung, ob dieses Medikament erlaubt oder verboten ist und ob ggf. eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragt werden kann. www.nada-bonn.de